

Richtlinien für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Stand: 12/2016

Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist ein Ausnahmefall. Sie kommt nur in Betracht, wenn die **Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der Abschlussprüfung** absolviert wurden **und** die Leistungen des Auszubildenden **im Betrieb und in der Berufsschule** mindestens mit „gut“ bewertet werden, also wesentlich über dem Durchschnitt liegen.

Bei der Beurteilung der **betrieblichen Leistungen** muss bescheinigt werden, dass der Auszubildende während der Ausbildungszeit im Betrieb überdurchschnittliche, d. h. **gute Leistungen** (mindestens 81 Punkte) erbracht hat und dass dem Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Prüfung **alle** für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden **und** deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden.

Für die Beurteilung der **schulischen Leistungen** muss nachgewiesen werden, dass die Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung in den prüfungsrelevanten Unterrichtsfächern bzw. in den Lernfeldern und im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde im Durchschnitt der Note „gut“ (**mindestens 2,49**) entsprechen.

Da für die Zulassungsentscheidung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, reichen Sie bitte Ihren Antrag auf vorzeitige Zulassung **frühestens 6 Wochen** vor, **spätestens jedoch bis zum regulären Anmeldeschluss** des angestrebten Prüfungstermins bei der IHK Cottbus ein.

Sommerprüfung 1. Februar

Winterprüfung 1. August



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG)

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Wohnort/Straße: _____

Ausbildungsberuf: _____ AZUB-Nr.: _____

Ausbildungszeit lt. Vertrag vom _____ bis _____

Ich beantrage gemäß § 45 Abs. 1 BBiG die vorzeitige Zulassung zur

Abschlussprüfung: Sommer 20__ Winter 20__

Ich habe an der gesetzlich vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. an Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung am _____ teilgenommen.

Das Berichtsheft wurde von mir ordnungsgemäß geführt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

A Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung

*1. Der Auszubildende hat mindestens gute betriebliche Leistungen**

- erbracht.
 nicht erbracht. Dies begründen wir wie folgt:**

* Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen

** Gegebenenfalls bitte ein separates Blatt benutzen und kennzeichnen!

2. Die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können bis zum Zeitpunkt der vorgezogenen Prüfung*

- vermittelt und deren Beherrschung erwartet werden.
 nicht vermittelt werden und zwar aus folgenden Gründen:**

3. Das Berichtsheft wurde *

- ordnungsgemäß geführt.
 nicht ordnungsgemäß geführt.

4. Der Antrag wird*

- befürwortet.
 nicht befürwortet. Dies wird wie folgt begründet:**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift des verantwortlichen
Ausbilders

Weitere Auskünfte erteilt:

Industrie- und Handelskammer Cottbus
Weiterbildung/Prüfungen
Ansprechpartner: Regina Altmann
Goethestr. 1, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 365-1250
Fax: 0355 36526-1250

E-Mail: altmann@cottbus.ihk.de

Bei der Bewertung bitte den folgenden Bewertungsschlüssel zugrunde legen:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	100 – 92 Punkte
Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	unter 92 – 81 Punkte
Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung	unter 81 – 67 Punkte
Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	unter 67 – 50 Punkte

* zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen

** Gegebenenfalls bitte ein separates Blatt benutzen und kennzeichnen.

